

IHR
ANSPRECHPARTNER



Dr. Ulrich Mühl
Telefondurchwahl:
06131.2 86 45 41

**Wir vertreten Sie außerdem
in u.a. folgenden
Rechtsgebieten:**

Allgemeines Zivilrecht
Arbeitsrecht
Bau- und Architektenrecht
Erbrecht
Familienrecht
Gesellschaftsrecht
Handelsrecht und
Handelsvertreterrecht
Immobilien- und Mietrecht
Inkasso
Lebensmittelrecht
Markenrecht
Medizinrecht
NC-Verfahren und Prüfungsrecht
Strafrecht
Urheberrecht
Vergaberecht
Verkehrsrecht
Versicherungsrecht
Verwaltungsrecht
Weinrecht
Wettbewerbsrecht



BEAMTENRECHT

rohwedder | partner

rohwedder | partner

Kaiserstraße 74
55116 Mainz
Tel. 06131.2 86 45 0
Fax 06131.2 86 45 8
buero@rohwedder-partner.de
www.rohwedder-partner.de

Beamtenrecht

Vom Probeamten bis zum Ruhestandsbeamten berät und vertritt **rohwedder | partner** intensiv außergerichtlich und gerichtlich in allen Fragen des öffentlichen Dienstrechtes.

Schon bei der Begründung des Lebenszeitbeamtenverhältnisses können Fragen dienstrechtlicher Art entstehen, unter anderem bei der gesundheitlichen Eignung. Für alle Beamtengruppen stellen sich Rechtsfragen im Bereich des Besoldungsrechts in unterschiedlichster Art, so bezüglich der Feststellung von Vordienstzeiten über die Vergütung von Mehrarbeit bis hin zu der richtigen BDA-Einstufung. Ganz wesentliches Beratungsspektrum bilden auch alle Fragen der Beförderung und der richtigen dienstlichen Beurteilung. In diesem Bereich ist insbesondere die forensische Vorgehensweise bedeutsam, da die Angelegenheiten schwerpunktmäßig im gerichtlichen Eilverfahren abgewickelt werden.

Immer wichtiger wird der Bereich der Arbeits- und Dienstfähigkeit, sowohl im täglichen Arbeiten des aktiven Beamten als auch gerade bei drohender Versetzung in den Ruhestand aus gesundheitlichen Gründen. Hier bedarf es frühzeitig und unter Einbeziehung von medizinischem Sachverstand eines konzentrierten Vorgehens, um die Rechte des betroffenen Beamten zu wahren.

Abgerundet wird die Gesamtmaterie des öffentlichen Dienstrechts durch Fragen des Dienstunfallrechts oder der Disziplinarverfahren.

In all diesen Teilbereichen des Fachgebiets „öffentlichen Dienstrechts“ ist **rohwedder | partner** seit Jahrzehnten spezialisiert durch Fachanwälte tätig, sowohl forensisch bis zum Bundesverwaltungsgericht als auch außergerichtlich in allen Ebenen der Beratung und Vertretung. Dabei haben wir bei Fragen des konkreten Vorgehens auch immer das tägliche Arbeiten des betroffenen Beamten und seines Dienstherrn im Blick, um mögliche Eskalationsszenarien so niedrig wie möglich zu halten.

Sollten Sie rechtsschutzversichert sein, kümmern wir uns gerne im Rahmen der Erstberatung um die Kontaktaufnahme mit dem Versicherer, um die Einzelheiten des konkreten Rechtsfalles so zu erläutern, dass die Frage der Eintrittspflicht in Bezug auf diese Spezialmaterie geklärt werden kann.